

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.250.332

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1548/J-NR/2020

Wien, am 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2020 unter der Nr. **1548/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 10:

- 1) *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- 2) *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- 5) *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- 10) Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Nachstehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Stichtag 17. April 2020 in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Dienstzuteilung / Mehrfachverwendung	Funktion
Mag. Thomas SPERLICH	BDG	Dienstzugeteilter Beamter der Volksanwaltschaft	Kabinettschef
Dr. Sarah BÖHLER	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Stv. Kabinettschefin
Mag. Agata BILINSKA	RStDG (§ 141a Abs. 9 BDG)	Dienstzugeteilte Richterin des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien	Fachreferentin für Präsidiale, internationale Angelegenheiten und das Protokoll
Mag. Herbert HARAMMER, LL.M. (WU)	RStDG	Dienstzugeteilter Oberstaatsanwalt der WKStA	Fachreferent für Strafrecht
Dr. Sonja BYDLINSKI, MBA	RStDG	Leiterin der Abteilung I 3	Fachreferentin für Zivilrecht
Dr. Jakob TSCHACHLER	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Fachreferent für Parlamentskoordination
Dr. Felicitas PARAPATITS, LL.M.	RStDG	Dienstzugeteilte Richterin des BG Innere Stadt Wien	Fachreferentin für Zivilrecht
Mag. Dr. Caroline WALSER	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Fachreferentin für den Strafvollzug
Martina SCHMIDT	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Pressesprecherin
Mag. (FH) Dr. Julian AUSSERHOFER	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		2. Pressesprecher
Ben DAGAN, BA, MA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Pressereferent
Alberta SINANI, BA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Pressereferentin
Tatjana MÜLLNER	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Terminsekretärin
Barbara FRANK	Sondervertrag gemäß § 36 VBG		Terminsekretärin

Darüber hinaus sind unverändert zwei im Ministerdienst eingesetzte Kraftfahrer sowie zwei Mitarbeiter im Empfangsbereich tätig.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge, einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien sowie der Dienstgeberbeiträge stellen sich für den Zeitraum 7. Jänner bis 31. März 2020 wie folgt dar:

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
189.241,54 Euro	39.080,45 Euro	60.328,88 Euro

Zur Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im angefragten Zeitraum gelangte eine Belohnung an eine im Sekretariat beschäftigte Mitarbeiterin zur Auszahlung. Von der Bekanntgabe der Höhe muss ich aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand nehmen.

Zur Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Die Kabinettsmitarbeiter/innen sind im Bundesministerium für Justiz wie folgt eingestuft:

- Kabinettschef: v1/5;
- stellvertretende Kabinettschefin und Pressesprecher: v1/4;
- Fachreferent*innen: v1/1 - v1/3.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- 7) *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- 8) *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- 9) *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Es sind keine Mitarbeiter*innen in meinem Kabinett auf Basis einer Arbeitsleihe beschäftigt.

Zur Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren angewandten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBI. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- 12) *Wie hoch war das Bruttonomontsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte*

Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?

- *13) Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs {inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *14) Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Funktion des Generalsekretärs ist nicht besetzt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

